

Verhaltenskodex der Evenord-Bank eG-KG



I. Verpflichtungserklärung

II. Unsere Vision

III. Grundwerteerklärung

IV. Verhaltensgrundsätze

1. Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen
2. Loyalität gegenüber den Bankeninteressen
3. Wahrung des Bankengeheimnisses
4. Interessenkonflikte
5. Unsere Führungsprinzipien
6. Unsere Führungsgrundsätze
7. Sicherung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen
8. Korruption
9. Gesellschaftliches Engagement
10. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen
11. Wahrung des Datenschutzes
12. Finanzen

I. Verpflichtungserklärung

Durch Einführung der Grundwerteerklärung und den damit verbundenen Verhaltensgrundsätzen legen wir Prinzipien fest, mit denen wir uns auf Basis unserer Wertekultur strikt zu einem integren Geschäftsverhalten nach innen als auch nach außen bekennen.

Als werteorientierte Gewerbe- und Privatkundenbank gehören wir zu den wenigen Unternehmen in Deutschland, die sich intensiv mit unternehmensethischen Fragestellungen auseinandersetzen und auf dieser Basis erfolgreich ein Wertemanagementsystem implementiert haben. Dieses wurde erfolgreich vom Institut für Wirtschaftsethik in Konstanz auditiert und zertifiziert.

Mit diesem klaren Bekenntnis zu ernst gemeintem werteorientiertem Handeln verbinden wir das elementare Ziel, die nachhaltige Entwicklung der Bank auf Basis der gesellschaftlichen Akzeptanz sicherzustellen. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir nur durch eine ernst gemeinte glaubwürdige Kommunikation mit unseren Kunden, Mitarbeitern und Geschäftspartnern dazu beitragen können, das allgemeine Akzeptanzdefizit der Gesellschaft gegenüber dem Finanzbereich abzubauen.

Im betrieblichen Alltag drückt sich dies für uns insbesondere durch einen glaubwürdigen und nutzenstiftenden Umgang mit unseren Kunden aus. Nur so können wir unserer Vision, die nachhaltig kundenorientierteste Bank in der Region zu sein, gerecht werden.

In diesem Sinne bekennen wir uns im Rahmen dieses Verhaltenskodex bewusst zu unserer Verantwortung.

Nürnberg, den 13. Juli 2011

Für den Vorstand

gez.: Horst Schneider

gez.: Karlheinz Lorenz

Für die Mitarbeiter

gez.: Norbert Reiner

gez.: Monika Grau

II. Unsere Vision

Als eigenständige Gewerbe- und Privatkundenbank sind wir im regionalen Markt verwurzelt. Bei uns steht der Mensch im Vordergrund: Kompetente, ehrliche und freundliche Beratung ist für uns selbstverständlich. Unsere Mission lautet "Leistung höchstpersönlich". Das Element „höchstpersönlich“ bringt unmissverständlich zum Ausdruck, dass die persönliche Beziehung zu unseren Kunden den zentralen Aspekt unserer Unternehmensführung darstellt. In Verbindung mit dem Element „Leistung“ wird sowohl die Bereitschaft zum persönlichen Einsatz unserer Mitarbeiter als auch die konsequente Ausrichtung am nachhaltigen Kundennutzen zum Ausdruck gebracht. Die Bedürfnisse unserer Kunden stehen im Zentrum sämtlicher unternehmerischer Entscheidungen. Ziel hierbei ist die höchste Zufriedenheit jedes einzelnen Kunden. Diese klare Fokussierung auf die Kundenbedürfnisse spiegelt sich auch in unserer Vision wider:

„Wir wollen die nachhaltig kundenorientierteste Bank für Gewerbe- und Privatkunden in der Region sein!“

Unsere grundlegende strategische Ausrichtung liegt in einer strikten Orientierung am Nutzen unserer Kunden im Rahmen einer ernst gemeinten glaubwürdigen Kommunikation.

Zur Sicherstellung unserer Glaubwürdigkeit verpflichten wir uns:

- Die Bank wird weiterhin im Sinne der gelebten Wertekultur die zwischen ihr und dem Kunden bestehenden Informationsdefizite durch eine fundierte qualifizierte Beratungsleistung abbauen. Sie schafft daher weiterhin keine organisatorischen Strukturen (z. B. Zielvorgaben) zum gezielten Absatz von Finanzdienstleistungen.
- Die Bank wird weiterhin keine Strukturen schaffen, durch die es zu einer Ausweitung der bestehenden Informationsdefizite zwischen ihr und den Kunden kommen könnte. Insbesondere gewährt sie ihren Mitarbeitern für den Verkauf von Finanzprodukten keinerlei monetäre Anreize (z. B. Boni, Provisionen).
- Die Bank wird weiterhin keine Finanzdienstleistungen anbieten, die aufgrund ihres komplexen Risikogehaltes von ihr selbst nicht vollständig beurteilt werden können.
- Die Bank wird weiter sämtliche Geschäftsstrukturen im Sinne größtmöglicher Kundentransparenz optimieren.

III. Grundwerteerklärung

Mit dieser Erklärung benennen wir die Werte, denen wir uns in unserer Arbeit verpflichtet fühlen und welche in einem gemeinsamen Prozess Vorstand und Mitarbeiter erarbeitet haben. Uns ist bewusst, dass jeder Mitarbeiter diese Werte umsetzen muss. Die Strukturen unseres Unternehmens richten wir so aus, dass sie dies unterstützen. Wir sehen diese Erklärung als Ansporn, unser Arbeiten und Handeln im Unternehmen jeden Tag neu auf diese Grundwerte hin auszurichten und zu überprüfen.

Wir lassen uns an dieser Grundwerteerklärung von außen wie innen messen.

Wir setzen auf Erfolg.

- Erfolg resultiert für uns aus der Beziehung zum Kunden und aus dem Nutzen des Kunden.
- Erfolg bedeutet für uns das Leben unserer Werte. Nur so gewinnen wir zufriedene Kunden und Mitarbeiter und erzielen gemeinsam ökonomischen Erfolg.

Wir setzen auf Seriosität.

- Seriosität bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, ihnen Produkte anzubieten, die wir verstehen und hinter denen wir stehen. Wir legen Wert darauf, dass unsere Angebote den individuellen Bedürfnissen und Ansprüchen unserer Kunden entsprechen.
- Seriosität bedeutet für unsere Unternehmen, verantwortlich und verlässlich zu handeln. Wir legen Wert darauf, Probleme offen anzusprechen und Lösungen zu suchen sowie Vereinbarungen einzuhalten.

Wir setzen auf Freundlichkeit.

- Freundlichkeit bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, höflich und zuvorkommend zu sein. Wir legen Wert darauf, unsere Kunden zu unterstützen, wo wir können.
- Freundlichkeit bedeutet für unser Unternehmen, uns gegenseitig wertzuschätzen und höflich miteinander zu kommunizieren. Wir legen Wert darauf, dass in unserem Haus ein gutes Arbeitsklima herrscht.

Wir setzen auf Ehrlichkeit.

- Ehrlichkeit bedeutet für uns im Blick auf den Kunden, ihn umfassend über unsere Angebote und Möglichkeiten zu informieren. Wir legen Wert darauf, dass wir verantwortungsvoll auf Chancen wie Risiken im Kundengespräch hinweisen.
- Ehrlichkeit bedeutet für unser Unternehmen, in offener Kommunikation zu arbeiten. Wir legen Wert darauf, dass wir miteinander statt übereinander reden.

Wir setzen auf Glaubwürdigkeit.

- Unsere konsequente Ausrichtung auf den Kundennutzen auf Basis des gelebten Wertegerüsts soll unsere Glaubwürdigkeit stützen und aufgrund dessen das Vertrauen unserer Kunden stärken.
- Glaubwürdigkeit bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, mit fairen Angeboten zu überzeugen und Sympathien zu gewinnen. Wir legen Wert darauf, dass wir verlässliche Vertragspartner sind.
- Glaubwürdigkeit bedeutet für unser Unternehmen, zuverlässige Kolleginnen und Kollegen zu sein. Wir legen Wert darauf, dass jeder Mitarbeiter, unabhängig von Position und Verantwortung, zu seinem Wort steht.

Wir setzen auf Begeisterung.

- Begeisterung bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, sie von der Qualität unserer Produkte wie unserer Arbeit zu überzeugen. Wir legen Wert darauf, dass die Themen der Kunden unsere Themen sind.
- Begeisterung bedeutet für unser Unternehmen, ein gemeinsames Ziel vor Augen zu haben. Wir legen Wert darauf, dass jeder Mitarbeiter auf einer Position arbeitet, die seinen Stärken entspricht und auf der er seine Potenziale entfalten kann.

Wir setzen auf Teamfähigkeit.

- Teamfähigkeit bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, mit ihnen kompetente Lösungen zu finden. Wir legen Wert darauf, dass Kundenbeziehungen zu nachhaltigen Partnerschaften werden.
- Teamfähigkeit bedeutet für unser Unternehmen, miteinander zu arbeiten. Wir legen Wert darauf, dass jeder seine Fähigkeiten optimal entfaltet und sie zum Nutzen des Gesamten einbringt.

Wir setzen auf Respekt.

- Respekt bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, sie als Partner auf Augenhöhe zu sehen. Wir legen Wert darauf, gerade in kritischen Situationen immer die Person zu achten.
- Respekt bedeutet für unser Unternehmen, uns mit unseren vielfältigen Begabungen und Talenten anzuerkennen. Wir legen Wert darauf, dass die Individualität der einzelnen Menschen die Basis für ein gutes Miteinander ist.

Wir setzen auf Fairness.

- Fairness bedeutet für uns im Blick auf den Kunden, Regeln im Umgang mit Partnern und Wettbewerbern einzuhalten. Wir legen Wert darauf, unsere Kunden bei Entscheidungen transparent zu begleiten.
- Fairness bedeutet für unser Unternehmen, füreinander einzustehen. Wir legen Wert darauf, einander zu respektieren, unabhängig von sozialem Status, hierarchischer Stellung, religiöser oder geschlechtlicher Zugehörigkeit.

Wir setzen auf Offenheit zur Veränderung.

- Offenheit zur Veränderung bedeutet für uns im Blick auf unsere Kunden, innovativ zu sein und Anregungen von außen aufzunehmen. Wir legen Wert darauf, dass in unserem Haus Kontinuität und Wandel Hand in Hand gehen.
- Offenheit zur Veränderung bedeutet für unser Unternehmen, neue Wege und Herausforderungen im Blick auf die Unternehmenskultur aktiv zu gestalten. Wir legen Wert darauf, uns kontinuierlich weiterzubilden.

IV. Verhaltensgrundsätze

Diese Verhaltensgrundsätze spiegeln die Verantwortung und das Selbstverständnis der Evenord-Bank eG-KG wider. Sie beinhalten und konkretisieren die aus der Grundwerteerklärung abzuleitenden Pflichten und sind für sämtliche Mitarbeiter einschließlich Führungskräfte und Geschäftsführung unmittelbar verbindlich.

Jeder Verstoß gegen die vorliegenden Verhaltensgrundsätze kann nicht nur die Integrität und die Reputation der Bank in Mitleidenschaft ziehen, sondern kann für den betreffenden Mitarbeiter neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch disziplinarische bzw. arbeitsrechtliche Maßnahmen nach sich ziehen, wobei auch eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses nicht ausgeschlossen ist.

Vor diesem Hintergrund bleibt jeder Bankangehörige dazu aufgefordert, in Kenntnis der eigenen Verantwortung von seinem Recht Gebrauch zu machen, Verstöße gegen Rechtsvorschriften oder die nachstehenden Verhaltensgrundsätze sowie die Gefährdung der Aufrechterhaltung der Integrität der Bank dem Vorstand zu melden.

Des Weiteren verpflichten sich alle Vorgesetzten und Mitarbeiter im Sinne von Legalität und Legitimität unternehmerisch zu handeln. Das Handeln des Bankmitarbeiters wird als legitim betrachtet, sofern nicht gegen unser Wertegerüst sowie die Verhaltensgrundsätze verstoßen wird. Hierzu wird von jedem Mitarbeiter eine entsprechende Erklärung verbindlich unterschrieben, die Bestandteil seines Arbeitsvertrages ist.

1. Einhaltung von Recht, Gesetz und betrieblichen Normen

Die Einhaltung der geltenden Rechtsordnungen und innerbetrieblichen Regeln entspricht in gleicher Weise den Interessen der Bank wie ihrer Mitarbeiter. Daher ist es Pflicht der Mitarbeiter, der Führungskräfte sowie des Vorstands der Evenord-Bank eG-KG, sowohl die geltenden gesetzlichen Vorschriften als auch sämtliche betriebliche Regeln und Richtlinien jederzeit zu beachten. Die Einhaltung der Gesetze und Bestimmungen bedeutet für die Bank die Respektierung des Wortlauts als auch der Absicht dieser Gesetze.

Jeder Vorgesetzte hat dafür Sorge zu tragen, dass jeder einzelne ihm zugeordnete Mitarbeiter sich seiner besonderen persönlichen Verantwortung zur Einhaltung der vorgegebenen Normen bewusst ist und dieser Verpflichtung ohne Ausnahmen nachkommt.

2. Loyalität gegenüber den Bankinteressen

Die Evenord-Bank eG-KG sieht in der nachhaltigen Förderung ihrer Mitarbeiter eine besondere unternehmerische Verantwortung. Umgekehrt erwartet sie von ihren Mitarbeitern, sich nicht nur betrieblich mit den Zielen, Interessen und Werten der Bank zu identifizieren. Insoweit wird Loyalität zur Bank erwartet, die sich auch außerhalb dienstlicher Tätigkeiten auf eine eventuell gebotene Repräsentanz von der Bank in der Öffentlichkeit erstreckt.

Zur Loyalität dem Unternehmen gegenüber gehört ein bewusst sorgfältiger und sparsamer Umgang mit jedem zur Verfügung gestellten Betriebsvermögen. Dabei wird nicht nur eine ordnungsgemäße und sorgfältige Erfüllung der jeweiligen Aufgabenstellung erwartet, sondern auch eine ressourcenschonende Nutzung sämtlicher betrieblicher Gegenstände, wie z. B. Laptops, Handys oder Fahrzeuge und nicht zuletzt jeglicher Verbrauchsmaterialien. Jeder Mitarbeiter muss sich bewusst sein, dass es grundsätzlich verboten ist, Eigentum des Unternehmens zu privaten Zwecken zu nutzen. Soweit eine solche Nutzung von betrieblichen Gegenständen auch außerhalb des dienstlichen Bereiches erforderlich erscheint, ist diese vorher mit dem jeweiligen Vorgesetzten abzustimmen.

3. Wahrung des Bankgeheimnisses

Auf der Wahrung des Bankgeheimnisses beruht das Vertrauen der Kundschaft. Es ist deshalb unbedingt die Pflicht jedes Bankangehörigen, über alle persönlichen und geschäftlichen Beziehungen, Einrichtungen und Angelegenheiten der Bank sowie ihrer Kunden strengstes Stillschweigen innerhalb und außerhalb des Dienstes zu bewahren. Dies gilt selbstverständlich auch gegenüber Familienangehörigen und ausgeschiedenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch innerhalb der Bank dürfen Gespräche über konkrete geschäftliche Vorgänge nur im Rahmen der betrieblichen Obliegenheiten geführt werden. Erhält ein Bankangehöriger Kenntnis von Vorgängen innerhalb oder außerhalb der Bank, die dazu angetan sind, die Interessen und das Ansehen der Bank zu gefährden, so hat er unverzüglich dem Vorstand hierüber zu berichten.

Bei Verstoß gegen Geheimhaltungsverpflichtungen muss neben etwaigen straf- und haftungsrechtlichen Folgen auch mit arbeitsrechtlichen Maßnahmen gerechnet werden.

4. Interessenskonflikte

Ein Interessenskonflikt tritt in Situationen auf, in denen das unparteiische und objektive Urteilsvermögen von einem im Namen der Bank handelnden Mitarbeiter beeinträchtigt wird und dieser gezwungen ist, Interessen zu vertreten, die denen der Evenord-Bank eG-KG entgegenstehen.

Mögliche Konflikte können in Verbindung mit Familienangehörigen, Freunden, Kunden, Geschäftspartnern, derzeitigen Mitarbeitern oder dem Kommanditisten auftreten. Zu den Aufgaben jedes Mitarbeiters gehört das sofortige Anzeigen einer Situation mit möglichen Interessenskonflikten bei seinem Vorgesetzten oder der Personalabteilung, um Anweisungen über den Umgang mit dem Sachverhalt zu erhalten. Das Ziel der Bank beziehungsweise seiner Mitarbeiter muss sein, zur Wahrung einer ordnungsgemäßen Geschäftsbeziehung mit Dritten unter Berücksichtigung der bestehenden Loyalität gegenüber der eigenen Bank auch die Interessen des Dritten zu wahren.

Jede Nebentätigkeit eines Mitarbeiters für einen Geschäftspartner der Evenord-Bank eG-KG oder einen sonstigen Dritten, der am Geschäftsprozess unmittelbar beteiligt ist, bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Bank.

5. Unsere Führungsprinzipien

Mitarbeiterorientierung

Mit dem Prinzip der Mitarbeiterorientierung umfasst Führungsverhalten den Anspruch, ernsthaftes Interesse für den Mitarbeiter zu zeigen sowie seine Bedürfnisse zu berücksichtigen.

Transparenz

Im Prinzip der Transparenz kommt die Gestaltung offener und klarer Prozessstrukturen zur Geltung. Hiermit ist auch der Anspruch verbunden, dass durch regelmäßiges beidseitiges Feedback seitens der Mitarbeiter das notwendige Verständnis sowie die notwendige Akzeptanz erreicht werden können.

Beteiligung

Im Rahmen des Prinzips der Beteiligung werden die betroffenen Mitarbeiter aktiv in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

Eigenverantwortung

Beim Prinzip der Eigenverantwortung sind entsprechende Freiräume für selbstständiges Entscheiden und Handeln zu schaffen sowie der Eigenantrieb und das Verantwortungsbewusstsein zu fördern.

6. Unsere Führungsgrundsätze

Auf Basis der Führungsprinzipien und Grundwerte der Evenord-Bank eG-KG verpflichten sich die Führungskräfte der Bank ihr Führungshandeln an den folgenden Grundsätzen auszurichten. Durch das Formulieren der verbindlichen Erwartungen hinsichtlich des Führungsverhaltens wird ein Ordnungsrahmen für das eigene Verhalten jeder Führungskraft geschaffen, um damit ihre Vorbildfunktion zu stärken.

Verantwortungsbewusstsein

Die Führungskraft hat die Verantwortung für das Erreichen der gesetzten Ziele, für ihr Führungsverhalten sowie für die eigenständig getroffenen Entscheidungen zu übernehmen. Dabei soll das Wertegerüst als Basis aller Führungsentscheidungen fungieren, damit die Führungskräfte im Sinne des Wertemanagements ausgezeichnete Vorbilder sind.

Optimale Gestaltung des Arbeitsumfelds

Die Führungskraft hat das Arbeitsumfeld ihrer Mitarbeiter in der Art zu gestalten, dass es den Mitarbeiter zur optimalen Leistungserbringung befähigt. Insbesondere müssen die Werte der Evenord-Bank eG-KG bei der Gestaltung des Arbeitsumfelds konsequent berücksichtigt werden.

Angemessene Aufgabendelegation

Bei der Aufgabenzuweisung sind die individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten des jeweiligen Mitarbeiters zu berücksichtigen, um kompetenzgerecht die bestmögliche Leistung des Mitarbeiters zu erzielen.

Partizipation

Die Führungskraft soll Handlungsfreiräume des Mitarbeiters definieren und diesen sensibilisieren, mit seiner Entscheidungsfreiheit verantwortungsvoll umzugehen. Eigene Entscheidungen sollen auf transparente Art und Weise sowie auf Basis des Wertegerüsts getroffen werden.

Gezielte Mitarbeiterförderung

Die Qualifizierung der Mitarbeiter sowie die Förderung der individuellen Stärken und Potenziale jedes Einzelnen müssen durch die Führungskraft hinreichend gefördert werden. Die individuellen Entwicklungswünsche des einzelnen Mitarbeiters werden innerhalb des wertorientierten Mitarbeitergesprächs erörtert und daraufhin bei Relevanz für seine unternehmerische Tätigkeit erfüllt.

Feedback

Eine konstruktive Bewertung der Leistungen und Ergebnisse der Mitarbeiter soll vorgenommen werden. Innerhalb des wertorientierten Mitarbeitergesprächs wird ein Feedbackgespräch geführt, in welchem mit Blick auf die Stärken des Mitarbeiters im gemeinsamen Dialog sowohl dessen Leistungen als auch sein Verhalten von der Führungskraft wertgeschätzt werden (positives Feedback). Von der Ausrichtung nach dem

Stärkenprinzip geht ein stark leistungs- und motivationsfördernder Impuls aus, welcher der Zufriedenheit unserer Mitarbeiter zu Gute kommt.

Jede Führungskraft hat gegenüber konstruktiver Kritik aufgeschlossen zu sein und muss die eigene Leistung und das eigene Engagement selbstkritisch reflektieren können.

Führen eines offenen und konstruktiven Dialogs

Werteorientierte Mitarbeiterführung heißt natürlich auch „Zuhören“, weshalb ein „offenes Ohr“ bei Problemen der Mitarbeiter äußerst bedeutend ist. Jeder Mitarbeiter kann sich seiner Führungskraft anvertrauen, da Ehrlichkeit und Vertrauen für uns hohe Priorität haben. Im Mitarbeitergespräch hat die Führungskraft das Gespräch im Sinne eines offenen und partnerschaftlichen Dialogs zu führen. Hierbei ist strikt darauf zu achten, dass neben den Anforderungen des Unternehmens auch die Bedürfnisse des Mitarbeiters Berücksichtigung finden.

7. Sicherstellung ordnungsgemäßer Arbeitsbedingungen

Die Bank stellt sicher, dass für sämtliche Mitarbeiter die an ihren Arbeitsplätzen jeweils gesetzlich geltenden arbeitsrechtlichen Bestimmungen sowie die darüber hinaus selbst definierten Arbeitsplatzregelungen eingehalten werden.

Die Evenord-Bank eG-KG handelt nach dem Prinzip der Chancengleichheit für alle Mitarbeiter und ist darauf bedacht, dem Mitarbeiter ein Arbeitsumfeld zu bieten, das frei von Diskriminierung und Belästigung jedweder Art ist.

Die Mitarbeiterauswahl sowie -förderung erfolgt ausschließlich auf der Grundlage von betrieblichen Erfordernissen, Arbeitsanforderungen und individuellen Qualifikationen ohne Berücksichtigung von gesetzlich geschützten Merkmalen wie Rasse, Religion, Herkunft, Geschlecht, Alter, Behinderung, sexueller Ausrichtung, Familienstand oder einem anderen durch Gesetze oder Verordnungen geschützten Status. Gewalt, Bedrohung am Arbeitsplatz oder eine Arbeitserbringung unter Einfluss von Alkohol bzw. Drogen ist ausdrücklich untersagt.

Jeder Verstoß gegen die vorstehenden Grundsätze wird mit Nachdruck geahndet, wobei, abgesehen von strafrechtlichen Folgen, der betreffende Mitarbeiter auch mit einer sofortigen Beendigung des Arbeitsverhältnisses rechnen muss.

8. Korruption

Es ist streng verboten, sich an jeglicher Art von Korruption zu beteiligen, Dritten illegale Zahlungen oder unzulässige Vorteile anzubieten sowie diese von Dritten anzunehmen, diese zu erbitten, zu erzwingen oder einzufordern. Die Beteiligung an Korruption stellt eine strafbare Handlung dar. Die Evenord-Bank eG-KG toleriert keine Mitarbeiter, die sich an irgendeiner Form von Korruption beteiligen. Des Weiteren achtet die Bank bei Geschäftspartnern besonders darauf, ob diese auch diesen Grundsatz einhalten.

Sollte ein Mitarbeiter gegen das Verbot verstoßen, hat dies abgesehen von etwaigen strafrechtlichen Konsequenzen in jedem Fall eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses zur Folge.

9. Gesellschaftliches Engagement

Auf der Basis unserer konsequenten Werteorientierung haben wir vier Handlungsfelder definiert, in denen wir uns im Sinne der Gesellschaft ernsthaft engagieren wollen:

Arbeitsplatz:

Für uns fängt gesellschaftliches Engagement am Arbeitsplatz an. Zentraler Aspekt hierbei ist für uns die konsequent werteorientierte Mitarbeiterführung auf Basis unserer gelebten Wertekultur. Neben der Schaffung eines angenehmen Arbeitsklimas bedeutet dies für uns, die Mitarbeiter im Rahmen umfangreicher Aus- und Weiterbildungsprogramme weiter zu fördern, die Führungskräfte und Mitarbeiter nachhaltig bei der unternehmerischen Entscheidungsfindung einzubinden sowie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Rahmen des Möglichen weiter zu unterstützen.

Markt:

Gesellschaftliches Engagement bedeutet für uns die konsequente Orientierung unseres Handelns an unserer Vision sowie unserer grundlegenden moralischen Ausrichtung: Die strikte Orientierung am Nutzen unserer Kunden im Rahmen einer ernst gemeinten glaubwürdigen Kommunikation! Dies bedeutet für uns neben einer fairen Konditionengestaltung vor allem eine fundierte und qualifizierte Beratung – ohne Interessenskonflikte für unsere Mitarbeiter.

Gemeinwesen:

Im Sinne einer ernst gemeinten Unterstützung werden wir kommunale Aktivitäten und gemeinnützige Organisationen weiter durch Spenden oder Sachleistungen unterstützen. Wir legen hierbei großen Wert darauf, dass sich dieses gesellschaftliche Engagement im Sinne einer ernst gemeinten Hilfeleistung für bedürftige Menschen vollzieht.

Umwelt:

Im Bereich Umwelt berücksichtigen wir im Rahmen unserer Geschäftspolitik auch zunehmend die Möglichkeiten zur Energieeinsparung sowie die effiziente Nutzung aller zur Verfügung stehenden Ressourcen. Hierbei konnten wir mit der energieeffizienten Neugestaltung unserer Hauptstelle in Nürnberg bereits einen wesentlichen Fortschritt erreichen.

10. Umgang mit Geschenken und Zuwendungen

Jeglicher Umgang mit Geschenken, Zuwendungen, Einladungen oder sonstigen Vergünstigungen muss im Rahmen der jeweils individuell erforderlichen Bewertung von den Prinzipien der Rechtstreue, der persönlichen Verantwortlichkeit und insbesondere der Angemessenheit bestimmt sein. Wesentlicher Bewertungsgrundsatz für die Frage der Angemessenheit ist, dass aus der Annahme oder Vergabe einer wie auch immer gearteten Zuwendung keine persönliche Verpflichtung abgeleitet und der Sachverhalt innerhalb des Unternehmens offengelegt werden kann.

Geschenke und Zuwendungen an Kunden

Geschenke und Zuwendungen an Kunden sind lediglich im Rahmen einer allgemein üblichen angemessenen Kundenpflege zulässig.

Geschenke und Zuwendungen an Geschäftspartner

Diese gegenüber Kunden geltenden Regeln sind bei anderen Geschäftspartnern entsprechend anzuwenden.

Geschenke und Zuwendungen an Mitarbeiter

Mitarbeitern der Bank ist es ohne Ausnahme verboten, Geschenke oder sonstige Zuwendungen anzunehmen, aus denen inhaltlich eine Verpflichtung abgeleitet werden kann. Lediglich die der allgemein üblichen Verkehrssitte entsprechenden Höflichkeitsgeschenke können akzeptiert werden, soweit diese keinen besonderen materiellen Wert beinhalten.

Einladungen zu Bewirtungen

Die Annahme von Einladungen zu Arbeitsessen oder sonstigen Bewirtungen ist grundsätzlich zulässig, sofern die Einladung aus dem Sachzusammenhang nachvollziehbar ist und in einem angemessenen Rahmen stattfindet. Im Zweifelsfall hat eine vorherige Abstimmung mit dem Vorgesetzten zu erfolgen.

Geschenke und Zuwendungen an Beamte und Behördenmitglieder

Die Gewährung von Geschenken und Zuwendungen an Beamte oder Behördenmitarbeiter ist ohne Ausnahme nicht erlaubt. In einem solchen Fall gilt auch nicht der Angemessenheitsgrundsatz, da diese Personen aus beamtenrechtlichen Gründen einer besonderen Neutralitätspflicht unterliegen, die von der Bank akzeptiert und beachtet werden muss.

Spenden

Jegliche Spendenanfragen oder andere Anfragen bezüglich wohltätiger Zwecke werden dem Vorstand zur Entscheidung vorgelegt. Spenden werden nicht aus Reputationsgründen, sondern ausschließlich aufgrund der Wohltat getätigt.

11. Wahrung des Datenschutzes

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erheben, speichern, verändern, übermitteln, sperren, löschen sowie nutzen unsere Mitarbeiter personenbezogene Daten innerhalb des Anwendungsbereiches des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Zweck des BDSG ist es, jeden Einzelnen davor zu schützen, dass er durch die Verwendung seiner personenbezogenen Daten in seinem Persönlichkeitsrecht beeinträchtigt wird. Hieraus folgt die Verpflichtung zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften und zur Sicherung der Daten gegen Verlust und unbefugten Zugriff. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit personenbezogenen Daten.

12. Finanzen

Handelsgesetzbuch

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses sind alle hierfür geltenden Vorschriften, insbesondere die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung zu beachten. Die Jahresabschlüsse sind rechtzeitig und so sorgfältig aufzustellen, dass sichergestellt ist, dass sie uneingeschränkte Prüfertestate erhalten. Die Bank wird allen gesetzlichen Offenlegungsverpflichtungen ordnungsgemäß und rechtzeitig nachkommen.

Steuerrecht

Alle Steuererklärungen der Bank und sonstige Angaben gegenüber dem Finanzamt sind ebenfalls in Übereinstimmung mit allen einschlägigen Rechtsvorschriften ordnungsgemäß, insbesondere vollständig und zutreffend zu erstellen und fristgerecht einzureichen.

Eigengeschäfte

Das Eigengeschäft zur Anlage freier Mittel findet im Rahmen einer sowohl risikobewussten als auch sehr qualitätsbewussten Geschäftspolitik statt. Dies bedeutet, dass neben der Risikotragfähigkeit vor allem auch das definierte Wertegerüst der Bank strikt beachtet wird. Nicht mehr oder nur schwer abschätzbare Risiken zugunsten einer Maximierung des Ertrages werden daher nicht eingegangen.

Kundengeschäfte

Die bedürfnisgerechte Beratung und das Vertrauen der Kunden gegenüber unseren Bankmitarbeitern hat für uns höchste Priorität, weshalb wir auch von unseren Kunden im Gegenzug zum Aufbau einer Vertrauensbasis Aufrichtigkeit erwarten.

Sollten wir feststellen, dass die Werte unseres Kunden im vollen Widerspruch zu unserem Wertegerüst stehen, werden wir trotz entgangenem Gewinn dieses Geschäft ablehnen.